Wirksamer Flächennutzungsplan

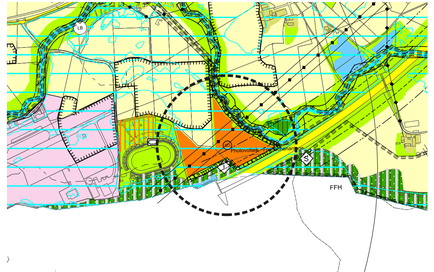

Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich
"Nördlich der A92 zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"

N

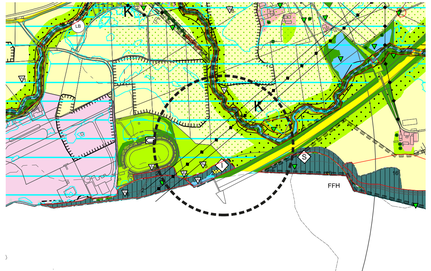

Wirksamer Landschaftsplan

Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich
"Nördlich der A92 zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"

Legende Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO) langfristige Planungen
- Dorfgebiete (§5 BauNVO)
- Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
- Mischgebiete (§6 BauNVO)
- Kerngebiete (§7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. SO1 = Einzelhandel)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich
- Bauliche Entwicklungen and nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich
- Flächen für Bahnanlagen mit Umsetzungsperspektive

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Hofbergtunnel
- nachrichtliche Übernahme
  Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radweg)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schlachthaus
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Grünanlage und strukturierende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ$_{100}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückgebiet HQ$_{extr}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionskarte)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutzwald/Erhaltungswald
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopotenzial)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschaftsbs. bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmälern

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand	Planung
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzstätten in Sinne des Naturschutzes	
Naturschutzgebiet	NSG
Landschaftsschutzgebiet	LSG
Naturdenkmal	ND
Geschützter Landschaftsbestandteil	LB

- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)- Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, Nächstnahe Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altablagerungen mit einem gültigkeitsgrad bodenaussagekraft ≥ 0 bis 1 (Mu=0)
  Altablagerungen, Altablagerungen Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt
  Alte Hausmüllkippe, nach Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächenbezogene Altlast
  (nachrichtliche Übernahme Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Altablagerungen
  (nachrichtliche Übernahme Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt)
- Betriebe, die aufgrund Ihrer Art zu Unfällen zu erheblichen Belästigungen nach Emissionen (z.B. Lärm, Geruchsstoffe, Staub) führen
  Seveso-Betriebe nach 2ª LmBV Nutzungsbeschränkungen siehe Einzelbeschluß
- Hinweis auf erwünschte Stärkung von Zentrumsfunktionen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, § 5 Abs. 4nr.5 lnw. 4 BauGB
- Sanierungsgebiet nach BauGB, Besonderes Städtebaurecht
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Bereiche, die einer planerischen Verfahrung bedürfen

Legende Landschaftsplan

- Siedlungsfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Hofbergtunnel
- nachrichtliche Übernahme
  Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radweg)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schlachthaus
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

	Planung
Gliederende und abschirmende Grünflächen	
Parkanlage	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Spielplatz	
Zeltplatz	
Badeplatz, Freibad	
Friedhof	
Bauflächen mit Grünfunktion	
Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)	
Einzelbäume	
Baumreihe	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ$_{100}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückgebiet HQ$_{extr}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Waldflächen, geschützt nach Artikel 13d BayNatSchG
- landschaftlich und erholungsrelevante Gehölze
- landschaftlich und erholungsrelevante Gehölze, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Streuobstbestände
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionskarte)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutzwald/Erhaltungswald
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopotenzial)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschaftsbs. bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmälern

Schützenswerte Kleinstrukturen

- Ungefaßte Quellen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabschnitte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- schützenswerte Kleinstrukturen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Wegen- und Trockenstandorte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- sonstige wertvolle Wegen und Trockenstandorte
- Staudenfluren

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand	Planung
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzstätten in Sinne des Naturschutzes	
Naturschutzgebiet	NSG
Landschaftsschutzgebiet	LSG
Naturdenkmal	ND
Geschützter Landschaftsbestandteil	LB

- Nach Art. 13a BayNatSchG geschützte Flächen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
- Nach Art. 13d BayNatSchG geschützte Fläche
- Amtlich kartierte Biotope mit Flächennummern
- Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche
- Zerstörte Biotopflächen
- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)- Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Nutzungsregelung
- Bewirtschaftungsregelung
- Handlungsverbote, Handlungsanweisungen
- Sicherungsmaßnahmen und -maßnahmen
- Bepflanzungsmaßnahmen (Ammnahmebäldch)
- Erhaltung von Vegetationsbeständen (Mammaßbäldch)
- Bepflanzung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf den Erhaltungsbereich
- Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebnisrelevante Elemente
- Renaturierung trockengelegter Bachläufe
- Förderung ökologischer Bewirtschaftungsweisen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- Biotopvernetzungsmaßnahmen, abgestimmt auf Kartierung und Vorgaben des Regionalplanes
- Schwerpunktraum für die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Naturerfahrungsräume

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, Nächstnahe Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altablagerungen mit einem gültigkeitsgrad bodenaussagekraft ≥ 0 bis 1 (Mu=0)
  Altablagerungen, Altablagerungen Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt
  Alte Hausmüllkippe, nach Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächenbezogene Altlast
  (nachrichtliche Übernahme Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Altablagerungen
  (nachrichtliche Übernahme Art 52 lanbv. Umweltschutz und Ordnungsamt)
- Bereiche, die einer planerischen Verfahrung bedürfen

Maßstab 1 : 10 000

0 200 500m

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

ANPASSUNG MIT DECKBLATT NR. 71 IM BEREICH
"NÖRDLICH DER A 92 ZWISCHEN SPEEDWAYSTADION UND KLÖTZLMÜHLBACH"

VERFAHREN

Fortschreibungsbeschluss		vom 24.03.2021
Vorentwurf gebilligt		am 24.03.2021
Bürgerbeteiligung	vom	bis
Fachstellenbeteiligung	vom	bis
Billigungsbeschluss		vom
Auslegungsbeschluss		vom
Öffentliche Auslegung	vom	bis
Stellungnahmen		Beschluss vom
Feststellungsbeschluss		vom

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gem. § 6 BauGB und § 6 BNatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.

Landshut, den

.....
Regierung von Niederbayern

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. ..... am ....., bekanntgemacht. Die Fortschreibung wird damit wirksam.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

STADT LANDSHUT

Referat 5
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorentwurf	vom 24.03.2021
Entwurf (nach Behandlung gem. § 4 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB)	vom
Entwurf (nach Behandlung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom

Landshut, den 26.03.2021

....
Ltd. Baudirektor Amtsleiterin

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

BAUAMT 03.12.2021